



Unterrichtung 20/158

der Landesregierung

Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (technischer Jugendmedienschutz) – Verfahren

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Sozialausschuss

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
24105 Kiel

Minister

31. Mai 2024

Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (technischer Jugendmedienschutz) - Verfahren

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 10. November 2023 möchte ich darüber informieren, dass die Rundfunkkommission am 15. Mai 2024 beschlossen hat, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für die MPK am 23. bis 25. Oktober 2024 den Entwurf eines Sechsten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (6. MÄStV) zur Beschlussfassung vorzulegen. Der 6. MÄStV wurde der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Die Stillhaltefrist endet am 4. Juli 2024.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Schrödter